

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

17.6.1881 (No. 143)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Juni.

№ 143.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gebaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1881.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Juni. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin und Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Viktoria haben sich heute Nachmittag 1 Uhr 40 Minuten nach Wiesloch begeben, um dem ersten Kirchengelängs-Fest des Evangelischen Kirchengelängs-Vereins für Baden in der dortigen evangelischen Stadtkirche anzuwohnen. Abends werden die Höchsten Herrschaften wieder hierher zurückkehren.

Berlin, 15. Juni. Die „Prov.-Korresp.“ theilt den Erlaß des Kultusministers vom 28. Mai bezüglich der Ansprüche des Elementarschulwesens an die Leistungsfähigkeit der Gemeinden mit und erklärt die Unterstellung, daß der Erlaß wegen des Hinweises auf die Wirtschaftsreform vorzugsweise auf die bevorstehenden Wahlen berechnet sei, für grundlos. Die von der Regierung beabsichtigte Reform habe eben das Gesamtwohl des Volkes, besonders die leichtere Aufbringung und zum Theil auch die Abnahme der Gemeindefürsorge im Auge. Hoffentlich werde auch das Schulwesen an den Wohlthaten derselben theilhaftig sein.

Der Bundesrath hat bezüglich der steuerlichen Behandlung von Tabakgruppen folgende Vorschriften erlassen: 1) Die Genehmigung zur Veräußerung von ungetrockneten Gruppen kann außer dem in § 8 der Bekanntmachung angegebenen Falle von der Steuerbehörde auch dann erteilt werden, wenn der Tabakpflanzler die Verpflichtung übernimmt, die ungetrockneten Gruppen zur Verwiegung vorzuführen; die Genehmigung kann mündlich eingeholt werden; 2) nach der Verwiegung der ungetrockneten Gruppen ist das Gewicht derselben in dreifachem trockenem Zustande nach Maßgabe der Bestimmungen in § 19 Absatz 1 der Dienvorschriften abzuschätzen und von diesem Gewicht nach Abzug von $\frac{1}{5}$ die Steuer zu berechnen; 3) die Zahlung der Steuer durch den Käufer hat, sofern nicht die Gruppen mit Verschuldungsschein auf eine Niederlage abgefertigt werden oder Kreditirung erfolgt ist, sofort zu erfolgen; 4) mit Genehmigung der Direktionsbehörden kann an die Stelle der beim Verkauf der Gruppen einzureichenden Auszüge aus den Anmeldungen und der abzugebenden Verwiegungsanmeldungen ein Register treten, welches die bezüglichen Angaben zu enthalten hat. Ueber die Einrichtung und Führung dieses Registers bestimmen die Direktionsbehörden das Nähere.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts hat nun auch seinerseits unter'm 8. d. M. Bestimmungen zu Ausführung des Gesetzes über Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichs-Civilbeamten in den Bereichen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung erlassen. Danach sind zur Entrichtung von Wittwen- und Waisengeldbeiträgen verpflichtet: alle Post- und Telegraphenbeamten und Unterbeamten, welche in einer in den Befolgsbefehlen aufgeführten Stelle unwiderprüflich oder unter dem Vorbehalte des Widerrufs nicht der Kündigung ange stellt sind; die Wartegeld-Empfänger, gleichviel ob die insgesamt vorgenannten Beamten verheirathet sind oder nicht; ferner die Ruhegehalts-Empfänger, welche vor ihrer Pensionirung im Dienste des Norddeutschen Bundes, beziehentlich des Deutschen Reichs gestanden haben, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Versetzung in den Ruhe-

stand, jedoch mit den durch das Gesetz (§§ 5 und 6) bedingten Ausnahmen. Von der Entrichtung der erwähnten Beiträge bleiben befreit: die nicht etatsmäßig angestellten Beamten und Unterbeamten, gleichviel ob sie in etatsmäßigen Stellen geführt werden oder nicht, also beispielsweise auch die Postpraktikanten; demnächst von den etatsmäßig angestellten Beamten diejenigen Vorsteher von Postämtern III. geringeren Geschäftsumfanges, welche bei ihrer Anstellung von der Ruhegehalts-Berechtigung nach Maßgabe des Reichsbeamten-Gesetzes ausdrücklich ausgeschlossen worden sind; endlich solche Beamte, die aus dem Dienste geschieden sind, aber auf Grund des zweiten Satzes des § 37 des Reichsbeamten-Gesetzes ein Ruhegehalt nur auf bestimmte Zeit erhalten; auch noch diejenigen ehemaligen Beamten, welche im Disziplinarwege unter Belassung eines Theiles des gesetzlichen Ruhegehalts entlassen worden sind. Diejenigen Beamten und Unterbeamten, welchen bisher Abzüge zur Post-Armen-, bezw. Post-Unterstützungskasse gemacht wurden, werden von der ferneren Entrichtung dieser Abzüge befreit, sobald sie ihre Wittwen- und Waisen-Geldbeiträge zu zahlen beginnen. Bei Ruhegehalts-Empfängern bedingt das Vorhandensein unverheiratheter, noch nicht 18 Jahre alter Kinder aus einer rechtskräftig geschiedenen Ehe die Beitragspflicht. Den rechtskräftig geschiedenen Ehefrauen steht ein Anspruch auf Wittwengeld nicht zu; dagegen sind die hinterbliebenen Kinder aus einer geschiedenen Ehe zum Bezuge von Waisengeld berechtigt.

Der Feldpropst des Heeres, Oberkonsistorialrath Thielen, hat sich gestern Abend nach Bad Ems begeben. Die Vertretung hier ist die übliche. Von der Wiedereinsetzung eines katholischen Feldpropstes war unter den bislang vorliegenden Verhältnissen noch nicht die Rede.

Der hiesige „Börsencourier“ veröffentlicht den Bescheid der Reichskommission auf die Beschwerde wegen Verbot einer Zeitungsummer des „Börsencouriers“ vom 26. April, welche einen Artikel des „Internationale“ reproduziert; darnach ist das Verbot des Polizeipräsidiums aufgehoben.

Für den Telegraphenverkehr mit Neuseeland ist die australische Telegraphenlinie für die Strecke von Port Darwin bis Sydney (Neuseeländes) von 1,75 auf 1,50 Fr. herabgesetzt worden. Die sibirische Telegraphenlinie war zwischen Blagowestschensk und Wladivostok kurze Zeit unterbrochen; das Kabel Hongkong-Amoy ist in Folge Ausbesserungen zeitweise unterbrochen.

Berlin, 15. Juni. Reichstag.
Die 61. Sitzung eröffnete heute Präsident v. Götter um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Geh. Rath Lohmann.

Tagesordnung: 1) Eine Anzahl Petitionen wird entsprechend den Beschlüssen der Kommissionen als ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt.
2) Dritte Beratung des Vertrags mit Desterreich-Ungarn wegen Ausdehnung des Vertrags vom 25. Februar 1880 über die Beglaubigung öffentlicher Urkunden auf Bosnien und der Herzegowina und des Gesetzesentwurfs betreffend die Bestrafung von Juwelierhandlungen gegen die österreichisch-ungarischen Zollgesetze.
Beide Vorlagen werden debattellos definitiv genehmigt.
3) Dritte Beratung des Arbeiter-Unfallversicherungs-Gesetzes.
In der allgemeinen Besprechung erklärt sich unter großer Antheilnahme des Hauses Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern (Parteilos) gegen die Vorlage. Man betreue mit derselben einen Weg, dessen Ausgang unsehbar ist.

Abg. Dr. Lasker richtet an die Majorität des Hauses die Frage, ob heute nur akademisch verhandelt werden, oder ob das Gesetz zu Stande kommen solle? Er hoffe, daß die Majorität sich inzwischen darüber schlüssig gemacht haben werde. Weiter wünscht Redner zu wissen, ob der Reichstag mit seinen Verhandlungen heute zu Ende kommen solle oder ob man noch eine weitere Frist für die Anbahnung eines Kompromisses gewinnen wolle? Ohne Beantwortung dieser Fragen fehle es an jedem Boden zum Reden. Redner bedauert, daß diese rein praktische Vorlage Gegenstand von Parteibemerkungen politischer Natur geworden. Im Ganzen seien ja trotz vielfach ausgesprochener Wünsche die Beschlüsse der Kommissionen angenommen, es wäre daher am besten gewesen, diese Beschlüsse auch in dritter Lesung in Vausch und Bogen anzunehmen. Es sei zu bedauern, daß diese Vorlage mit großem Geräusch eingeführt worden und in Folge dessen schon bei der Vorberatung große Fehler begangen worden seien. Der Inhalt dieses Gesetzes sei aber nur von geringem Gehalt und entspreche der Behauptung, daß der Reichskanzler die sociale Frage zu lösen anfangen wolle, sehr wenig. Schon der Umstand, daß die Mitglieder der Majorität wiederholt ihre Meinung gewechselt, sei ein Beweis dafür, daß man über die Frage selbst noch zu keinem endgiltigen Urtheil gelangt sei. Selbst der Reichskanzler habe seine Meinung gewechselt, wenigstens hätte er (Redner) nicht erwartet, daß nach seinen wiederholten Erklärungen, auf den Staatszuschuß nicht verzichtet zu wollen, nun dennoch ein Ausweg gefunden werden solle, den Staatszuschuß fallen zu lassen. Dabei würde aber das gerade Gegentheil von dem herauskommen, was der Reichskanzler als seine wirtschaftliche Absicht ausgesprochen habe. Es wäre das aber ein neuer Beweis dafür, daß bei dieser Vorlage nicht wirtschaftliche, sondern lediglich politische Rücksichten maßgebend gewesen, und daß dieses Gesetz zu Stande kommen sollte ohne Rücksicht auf diese Grundlage, welche gewissermaßen die Trägerin dieses Gesetzes gewesen. Redner bittet dringend, heute das Gesetz abzulehnen. Damit werde man dem Lande und auch den Arbeitern einen Dienst leisten, denn bei einer etwaigen Annahme der Vorlage würde eine Reform des Haftpflicht-Gesetzes für einen längeren Zeitraum unmöglich sein und die Arbeiter würden noch länger auf die Erfüllung berechtigter Forderungen warten müssen. (Beifalls links.)

Abg. v. Kardorff weist zunächst den Vorwurf Lasker's zurück, daß der Reichskanzler den Gesetzesentwurf ganz unvorbereitet in sensationeller Weise an den Reichstag gebracht habe, indem er bemerkt, daß der Reichskanzler gerade von der Sachkenntnis des Reichstags ein Urtheil provoziert habe. Er bestreitet ferner, daß der Reichskanzler die Vorlage ohne Staatszuschuß für unannehmbar erklärt habe. Mit der Durchberatung des Gesetzes im Plenum werde jedenfalls dem Lande ein guter Dienst erwiesen. Seine Partei (deutsche Reichspartei) habe die größten Bedenken gegen die Landesanstalten, theils politische, da sie den föderativen Tendenzen mehr als gut Vorhub leisten, theils praktische, da sie außer Stande seien, die Versicherung durchzuführen. Redner bekämpft ferner den neu eingebrachten Antrag Ausfeld, nach welchem der Betriebsunternehmer die Versicherungsprämie allein aufbringen soll. Er halte die Armenengesetzgebung für durchaus reformbedürftig. Der Schade würde auch nicht zu groß sein, wenn das Gesetz jetzt noch nicht zu Stande käme. Man würde einsehen, daß nur technische Schwierigkeiten des Zustandekommens des Gesetzes verhindert haben, und den guten Willen des Reichskanzlers anerkennen müssen. Auch mit diesem Gesetze würde die Socialdemokratie nicht befehrt werden. Redner erklärt ferner die von der Presse über die Auflösung der deutschen Reichspartei verbreiteten Gerüchte für „erlogen“. (Heiterkeit.) Er habe die Ermächtigung, Alles für völlig unmaß zu erklären, was über die deutsche Reichspartei und einzelne Mitglieder derselben gesagt worden sei. Er schließt mit der Bitte, die Beschlüsse der zweiten Lesung aufrecht zu erhalten, mit der Modifikation, daß an Stelle der Landesanstalten die Reichsanstalt gesetzt werde.

Ein Federzug.

Aus dem Englischen von Bertha Rathé, geb. Hüffel.

(Fortsetzung.)

Der Brief war gelesen und Henry streckte mechanisch die Hand nach dem andern aus. Es schwindelte ihm — er fühlte sich unwohl, aber noch hatte ihn nicht die volle Wucht des Schlags getroffen. Der zweite Brief war von dem katholischen Ortsgeistlichen. Dieser schrieb mangelhaft, was Styl und Handschrift anbelangt, es leuchtete jedoch herliches Mitgefühl aus den Zeilen heraus und der gute Mann machte sich bittere Vorwürfe, daß er, von den Verhältnissen gezwungen, Mr. Wilson veranlaßt habe, an das Sterbebette des Kapitäns zu gehen, da der Engländer nicht gewußt, in welchem Grade das typhöse Fieber in dem Dorfe und der Umgegend herrschte.

Gleich nach Beendigung seines Briefes war er von einer plötzlichen Schwäche erfaßt worden, man hatte ihn zu Bette gebracht und nach Verlauf von 24 Stunden hatte er sein Werk der Nächstenliebe mit dem Leben bezahlt. Der Priester hat Henry inständig, die Todesnachricht Mr. Wilson's Angehörigen zu übermitteln, und beklagte wiederholt die beiden Todesfälle, deren Letzten er seiner Schuld beimaß.

Dies war der Inhalt der beiden Briefe.
Fünf volle Minuten, nachdem er den letzten auf den Tisch gelegt, saß Henry Seton da, wie ein Mensch, der von einem Schläge betäubt worden, regungslos. Dann, von einem plötzlichen Impuls angetrieben, stand er auf, nahm seinen Hut, schritt rasch durch den Korridor zur hinteren Hausthür hinaus. Erst am Gestebe stand er stille, die Helle des Tageslichtes blendete ihn, denn es war das erste Mal, daß er das Haus seit seines Oheim Tode verließ, wo durch die geschlossenen Jalousien ein wohlthuendes Halb Dunkel in den Zimmern geherrscht hatte.

Draußen tanzten die goldenen Strahlen der Herbstsonne lustig

auf dem Wasser und die Wellen bespülten mit köstlichem Gemurmel das Ufer. Das Gestebe war fast ganz verödet. Henry wandte sich nach einem Moment des Sinnens um und schritt rasch, wie er gekommen, weiter, ohne den Blick ein einzigesmal zu den sanften grünen Hügel, noch zu dem kleinen Kirchlein, das so friedlich in der Abendstille dalag, zu erheben. Weiter schritt er an den vertrockneten Stämmen der vom Meere zerföhrtten Bäume vorbei, vorbei an den Linden, deren dichtes Laubwerk in den wechselnden Tinten des Herbstes glühten, weiter schritt er durch die High-Street, wo mehrere Personen sich umwandten und ihm verwundert nachsahen — er mußte nicht mehr, wo er war, nicht, wohin er ging, bis er sich den Baracken gegenüber befand. Hier stand er still, blickt einen Moment, wie im Traum befangen herum und schlug alsdann abermals die Richtung nach dem Gestebe ein. Sein Schritt wurde jetzt rascher, wie der eines Menschen, welcher ein bestimmtes Ziel vor Augen hat. Er ging an den verschiedenen Landhäusern vorbei, welche zerstreut längs dem Strande liegen, rascher, immer rascher wurde sein Schritt, er fühlte nicht, wie die glühende Sonne auf sein Haupt drückte, nicht, wie der Schweiß in dichten Tropfen auf seiner Stirn stand. Jetzt hatte er einen einsamen Teich, mehrere Stunden von Hylthe entfernt, erreicht. Kein menschliches Wesen war weit und breit zu sehen, nichts Lebendes, außer einigen Krähen, welche über der trüben Oberfläche des Wassers schwebten, und einige Schafe in der Ferne. Leise bog der Wind die feinen Spitzen des Rohrichts zu dem Wasser nieder, und wenn er dann weiter über die glatte Oberfläche hintrieb und sie unermüdet kränzelte, war es, als ob die Sonnenlichter auf dem schwarzen Wasser hin und her tanzten. Der schrille Pfiff einer Rohrdommel, welche hin und wieder die lautlose Stille unterbrach, der Wind und das melancholische Geschrei der Laken waren in dem fast feierlichen Schweigen die einzigen, dem mensch-

lichen Ohre vernehmbaren Zeichen der Bewegung des Alls. Hier rastete Henry. Er trocknete sich den Schweiß von der Stirne, warf sich der Länge nach in's Gras, bedeckte seine Augen mit den Händen und versuchte endlich, seine Lage, wie es einem Manne geziemt, in's Auge zu fassen.

Er war ein Bettler, und selbst der Schmerz um den Vater wurde von diesem Gedanken erstickt. Die unfluge Anlage seines Vermögens bei der Bank in Bengalen — leicht zu vergeben und zu verschmerzen, als ein weit größeres Vermögen in Aussicht stand — erhob sich jetzt wie eine Mauer von Eis zwischen ihm und dem Andenken seines Vaters. Er empfand Groll, nicht Trauer, und dieses Bewußtsein schürfte noch seine Seelenqual. Wenn — kaum im Besitze des Erbes, dieses ihm wieder entzogen wurde, verlor er nicht noch mehr? Verlor er nicht sein Ansehen, seine Stellung in der Welt, und Helen? Ja, Helen wurde nun niemals die Seinige. Sie war eine reiche Erbin, unabhängig von ihm, sie würde ihn mit Stolz abweisen, wenn er sich ihr zu nahen erlaubte. Aber wer konnte sie so lieben, wie er sie liebte?

Er zerstampfte das Gras mit den Füßen, wie in heftigem körperlichem Schmerz, dann nahm er wieder den verhängnisvollen Brief aus der Tasche und las ihn abermals. „Ein Uhr Morgens,“ hieß es deutlich, und sein Oheim war um 10 Uhr Morgens an demselben Tage gestorben. Welch eine Aenderung würde es bewirkt haben, wie wäre Alles ohne Störung bei'm Alten geblieben, wenn sein Vater nur 10 Stunden länger gelebt hätte. Elf Uhr — statt 1 Uhr! Wie hätte die Veränderung dieser Ziffer des Sohnes ganzes Leben umgestaltet! Die Veränderung einer Ziffer! murmelte er leise und zertrümmerte mit einem tiefen Athemzuge das Papier in seiner zitternden Hand und begrub sein Gesicht in dem Gras, wie um einem Gedanken zu entfliehen, der plötzlich blisartig in ihm aufleuchtete war. Aber der Gedanke

Abg. Freund führt aus, daß es kein generelles Heilmittel gegen sociale Schäden gebe, und es daher entschieden ein Fehler gewesen sei, die Vorlage mit religiösen und humanen Motiven zu rechtfertigen. Die Fortschrittspartei wolle lediglich bestehende Rechtsverhältnisse anerkennen und befriedigen, während die Reichsregierung darauf ausgehe, Wohlthaten zu erweisen, für welche sie auf socialistischer Seite Dank zu ernten hoffe. Die Socialisten würden indes die Vorlage doch nur als Abschlagszahlung betrachten und ihre Forderungen würden bald sich steigern. Redner empfiehlt schließlich die Annahme des Antrags Ausfeld, der die Zahlung der Versicherungsprämien den Arbeitgebern allein auferlegen will.

Abg. v. Helldorff-Bebra (deutsch-konservativ) führt aus, daß das Gesetz aus der Nothwendigkeit hervorgegangen sei, die bei Beratung des Socialistengesetzes gemachten Versprechungen zu erfüllen. Die konservative Partei betrachte den Gegenstand nicht vom politischen Gesichtspunkte aus, sondern werde lediglich von sachlichen Gründen geleitet. Unter allen Umständen müßte man den Grundgedanken des Gesetzes anerkennen, daß dies nur ein erster energischer Schritt zur Lösung der socialen Frage auf praktischem Wege sei. Es sei ein vorbereitender Schritt nach verschiedenen Richtungen hin und daher vornehmlich eine durchgreifende Reform der Armenpflege an. Er empfiehlt weiter sein Amendement, welches dem Betriebsunternehmer allein die Prämienzahlungen auferlegt, und erklärt die Frage, ob Reichs- oder Landesanstalt, für durchaus sekundär.

Abg. Hartmann (Socialist) plaidirt für die Reichsanstalt und ermahnt das Haus, ohne Rücksicht auf politische Motive, ein Gesetz zu Gunsten der Arbeiter zu Stande zu bringen. Staatssekretär v. Bötticher nimmt das Wort Namens der Reichsregierung, nicht auch des Bundesraths, da in der Zeit zwischen der zweiten und dritten Lesung nicht Raum gewesen sei zur Instruierung der Bevollmächtigten von Seiten ihrer Regierungen. Die Reichsregierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß es nicht zweckmäßig sei, das Versicherungswesen zu decentralisiren; auch inzwischen habe sich keine der verbündeten Regierungen für Landesanstalten ausgesprochen. Wenn aber der Reichstag den Versuch mit einzelstaatlichen Anstalten trotz aller Bedenken machen wolle, so sei die Reichsregierung bereit, denselben zu acceptiren. In Sachen der Prämien stehe der Reichskanzler nicht auf dem Standpunkte, daß er sage: „Ohne Staatszuschuß kein Gesetz“, er sage vielmehr: „Kein Gesetz mit einer Belastung des nicht leistungsfähigen Arbeiters!“ Die Reichsregierung sei dabei zwar auch der Meinung, daß die deutsche Industrie ebensovienig neu belastet werden dürfe. Doch glaube sie, daß in den Anträgen, die Prämie ausschließlich den Unternehmern zur Last zu legen, eine wesentliche Verbesserung gegenüber den Beschlüssen zweiter Lesung liege. Die Reichsregierung acceptire deshalb diese Anträge mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie später auf ihre Vorschläge, d. h. auf den Staatszuschuß zurückkommen werde, wenn sich eine Ueberlastung der Industrie ergebe.

Die Generaldiskussion wird nunmehr geschlossen. Zu § 1 — welcher bestimmt, daß alle in Bergwerken u. beschäftigten Arbeiter, sowie diejenigen Betriebsbeamten, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 Mark beträgt, gegen die Folgen der beim Betrieb sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes versichert werden — habe die Fortschrittspartei einige Amendements gestellt, welche die Ausdehnung des Gesetzes auf die bei Bauten in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter bezwecken. Diese Amendements werden aber gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, der Seceffionisten und der Socialisten abgelehnt. Dagegen wird ein Amendement des Abg. v. Helldorff-Bebra abgelehnt, welches diejenigen Arbeiter und Betriebsbeamten versichern will, deren Jahres-Arbeitsverdienst nicht über 1500 Mark beträgt. § 1 wird darauf unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen; desgleichen § 1a. und § 2.

Zu § 2a., welcher die Bestimmung über die Errichtung einer Landes-Versicherungsanstalt für jeden Bundesstaat enthält, beantragen die Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen die Wiederherstellung der Bestimmungen der Regierungsvorlage, wonach das Reich eine Versicherungsanstalt zu errichten hat. Nachdem Abg. Stumm sich gegen diesen Antrag ausgesprochen und Abg. Dr. Buhl denselben bekräftigt hat, wird derselbe in namentlicher Abstimmung mit 161 gegen 106 Stimmen abgelehnt. Vier Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Der § 2a. wird in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung angenommen, desgleichen ohne Debatte die §§ 3-6.

§ 7 betrifft die Karenzzeit und war die von der Regierungsvorlage festgesetzte Frist von 4 Wochen in zweiter Lesung in eine zweiwöchige Frist umgewandelt worden.

Die Abg. v. Helldorff-Bebra und Genossen beantragen

ließ sich nicht verschrecken — er tauchte wieder und wieder auf, obgleich Henry ihn verfluchte. Wie leicht konnte die Biffer abgeändert werden! Ein Zug der Feder und es war geschehen und Entdeckung eine Unmöglichkeit. (Fortsetzung folgt.)

(VII. Deutsches Bundesfest in München.) München, 15. Juni 1881. Die heute ausgegebene erste Nummer der Festzeitung für das VII. Deutsche Bundesfest findet ob ihrer opulenten künstlerischen Ausstattung sowie ihres reichen Inhalts wegen allseitigen Beifall. Dieselbe bringt an Illustrationen eine perspektivische Ansicht des Festplatzes, die perspektivischen Ansichten der vier Wirtschaften „zum goldenen Hirschen“, „zum blinden Schützen“, „zum wilden Jäger“ und „zur Schützenlist“, ferner einen Charakterkopf („bajawarischer Nimrod“) nach einer Original-Beifäßzeichnung von E. Grünner, ein Jagdstilleben („Des Waldmanns höchster Preis“) nach einer Originalzeichnung von A. Holmberg, eine Illustration zu der Schilderung einer „Schützenfahrt vor 300 Jahren“ von Dr. Max Koch nach einer Zeichnung von E. Riedel, außerdem die Abbildungen der Festkarte zum VII. Deutschen Bundesfest (Entwurf von Prof. Barth), der Quartierkarte (Entwurf von Prof. L. Braun) und der Festmünze (Entwurf von D. Hupp). Von dem reichen Inhalt erwähnen wir, außer der schon oben genannten Schützenfahrt vor 300 Jahren, dichterische, in Facsimile reproduzierte Beiträge von Dskar v. Redwitz und Dr. Hermann Kung, einen schwungvoll gehaltenen Festruf, eine Schilderung des Festplatzes und der Festbauten, sowie die Einleitung zu den „Wanderungen durch die Feststadt“, von B. Rauchenegger, die erste Liste der Ehrengaben, das offizielle Festprogramm, Schützenweisungen und Festnotizen. Die 1. Nummer ist 2 1/2 Bogen stark. Im Ganzen werden etwa 15 Nummern erscheinen, für welche das Abonnement auf den billigen Preis von 4 M. festgesetzt ist. Sämmtliche Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements entgegen, ebenso die Expedition der Festzeitung, Sendlingerstr. 83/84. (Buchdruckerei Knorr u. Hirt.)

die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, während die Abg. Ausfeld und Genossen gänzliche Streichung der Karenzzeit beantragen.

Nachdem Abg. Eysoldt letzteren Antrag bekräftigt, wird der § 7 unter Ablehnung sämtlicher Anträge unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen. Desgleichen ohne Debatte die §§ 8-12.

§ 13 will nach dem Beschlusse zweiter Lesung die Versicherungsprämie zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber, zu einem Drittel vom Arbeiter aufgebracht wissen. Fortschrittspartei und Konservative beantragen, die Versicherungsprämie nur vom Arbeitgeber aufbringen zu lassen.

Abg. Servaes erklärt sich gegen diesen Antrag, da man den Fabrikbesitzern nicht solche Last aufbürden dürfte.

Abg. Löwe (Berlin) vertheidigt den Antrag seiner Partei vom Standpunkte der Moral aus.

Die Anträge werden abgelehnt und § 13 unverändert angenommen. Desgleichen ohne Debatte die §§ 14-41.

Zu § 42 wiederholt Abg. Dr. Reichensperger seinen Antrag bezüglich der Beschlagnahme der Forderungen Entschädigungsberechtigter und bekräftigt denselben unter großer Unruhe des Hauses.

Nachdem sich der Bundeskommissar Geh. Rath Dr. Mayer dagegen ausgesprochen, wird der Antrag abgelehnt und § 42 unverändert angenommen. — Ohne Debatte werden die Paragraphen 43-55 genehmigt und die Sitzung dann auf heute Abend 7 1/2 Uhr vertagt. — Schluß 4 1/2 Uhr.

§ Berlin, 15. Juni. Die Allgemeine deutsche Stiftung für Altersrenten- und Kapitalversicherung „Kaiser-Wilhelm-Spende“ hat soeben ihren zweiten Jahresbericht ausgegeben. Obgleich die Hoffnung, daß im zweiten Geschäftsjahre die Organisation im ganzen Reiche ergänzt und vollendet werden könne, nicht erfüllt ist, indem zwar im nördlichen und mittleren Deutschland, sowie im südwestlichen viele Zahlstellen errichtet worden, in Bayern und Württemberg aber weniger gesehen ist, und obwohl für die weitere Organisation eine Erschwerung dadurch entstand, daß Viele erst das Schicksal des Entwurfs eines Reichsgesetzes über die Unfallversicherung abwarten wollten, so hat dennoch das zweite Geschäftsjahr eine befriedigende Entwicklung der Anzahl ergeben. Das erste Geschäftsjahr hatte mit 337 Mitgliedern geschlossen, im zweiten Jahre traten neu 1323 Mitglieder ein, so daß, nach Abzug von 14 Gestorbenen, die Mitgliederzahl am Schluß des Jahres 1646 betrug. Von diesen gehören 325 dem Arbeiterstande an, 180 sind Handwerker und Bedienstete, 55 Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Beamte, 37 Dekonomen, Forstbeamte, Gärtner, 8 Techniker, Ingenieure und Baumeister, 4 Gerichts- und Sicherheitsbeamte, 4 Verwaltungsbeamte, Ortsvorsteher u. s. w., 77 Kaufleute, Buchhalter, Gewerbetreibende, 146 Geistliche, Lehrer, Kirchenbeamte und Seminaristen, 84 Studenten und Schüler, 8 Ärzte, Professoren und Schriftsteller, 205 Kinder, 296 Schülerinnen, Lehrerinnen, Damen ohne Beruf, 48 weibliche Dienstboten und Arbeiterinnen, 115 Ehefrauen und Wittwen, 7 weibliche Beamte und Haushälterinnen. Am Schluß des zweiten Jahres betrug die Zahl der Einlagen 39,014, auf welche 195,070 M. eingezahlt sind.

In Bezug auf die schwindehaften sog. „gerichtlichen Ausverkäufe“, welche dazu dienen, das Publikum zum Kauf der ausgekauften Gegenstände, meist aus Waaren schlechtester Qualität bestehend, anzulocken, hat das Reichsgericht, 1. Civilsenat, durch Erkenntniß vom 26. Februar d. J. eine Entscheidung gefällt, wonach diese Geschäftsmanipulationen gegen die guten Sitten verstoßen und die Verträge, durch welche diese Manipulationen in's Werk gesetzt werden (beispielsweise das Engagement eines als „Verwalter der Masse“ figurirenden Geschäftsmanns) nicht klappbar sind.

Nach einem Erkenntniß des preuß. Ober-Verwaltungsgerichts vom 9. Februar ist der Verkauf von Heilmitteln und bestimmten, als Heilmittel anzusehenden Drogen, sowie von chemischen Präparaten nur in Apotheken zulässig, während der Großhandel mit Arzneimitteln diesen Beschränkungen nicht unterliegt. Die Wegnahme des Schildes, welches beim Publikum den Irrthum hervorruft, ein Droguengeschäft sei eine Apotheke, kann die Polizeibehörde erzwingen.

Berlin, 16. Juni. (Tel.) Der Reichstag nahm in der gestrigen Abend-Sitzung in dritter Berathung die restirenden Paragraphen des Unfallversicherungs-Gesetzes in der Fassung der zweiten Lesung an und genehmigte das ganze Gesetz mit 145 gegen 108 Stimmen, worauf Staatssekretär Bötticher den Reichstag im Auftrage des Kaisers schloß.

Em, 15. Juni. Der Kaiser erschien gestern nach Tisch auf der Promenade und besuchte Abends mit dem König von Schweden das französische Theater. Heute machte er eine Brunnenpromenade und nahm sodann Vorträge entgegen.

Braunschweig, 14. Juni. Das „Braunschweiger Tageblatt“ meldet den Rücktritt des Ministers Dr. Trieps.

Hamburg, 15. Juni. Senator Petersen empfiehlt warm die Annahme des Senatsantrags. Der Entschluß, sich von dem Zustand der Dinge zu trennen, worin die Vaterstadt zu hoher Blüthe gediehen, falle schwer; aber Deutschland verlange das Aufgeben einer Sonderstellung und Eingehen näherer wirtschaftlicher Verbindung mit ihm. Es seien Opfer zu bringen, aber im Bewußtsein, daß der Vaterstadt eine sichere geistliche Zukunft bevorstehe. Wenn wir den Frieden ablehnen, stehen wir neuerdings einem Kampfe nicht nur mit dem Reichskanzler, sondern auch mit dem ganzen großen Vaterlande, das wir lieben und verehren, gegenüber. Hamburg wird das Emporium des deutschen Vaterlandes bleiben, womit es jetzt enger verbunden wird. Stimmen Sie dem Vertrage, der uns ehrenvollen Frieden und Ruhe bringt, zu. (Beifall.)

Hamburg, 16. Juni. (Tel.) Die Bürgerschaft nahm den Zollanschluß-Vertrag mit 106 Stimmen gegen 46, also mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität, an.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Juni. Die Wahlen zur bulgarischen Nationalversammlung sind, wie der „Frkf. Ztg.“ gemel-

det wird, definitiv auf den 26. Juni anberaumt. — Der „Besther Lloyd“ demotirt die Nachricht, daß Verhandlungen über eine gemeinsame Stellungnahme der Mächte zur bulgarischen Frage stattfinden.

Niederlande.

Haag, 15. Juni. Das Resultat der Wahlen für die Hälfte der Kammer ist nach der „Frkf. Ztg.“ folgendes: Wiedergewählt sind liberale Deputirte von Haarlem, Utrecht, Dordrecht, Zuidhorn, Hoorn, Winschoten, Assen, Leeuwarden, Appingedam und Rotterdam; die katholischen in Maastricht, Tilburg, Breda, Boisleduc und Eindhoven; die ultraprotestantischen in Leyden, Amersfoort und Gouda und die konservativen in Haag. Stichwahl hat stattgefunden in Zevenbergen zwischen dem liberalen und dem katholischen Kandidaten. In Delft und Zwolle sind die liberalen Deputirten durch ultraprotestantische verdrängt worden.

Amsterdam, 15. Juni. Hier wurden gewählt: Taf, Holzmann, Wichers, Riff, sämmtlich Liberale.

Belgien.

Brüssel, 12. Juni. Der Gouverneur der Provinz Hennegau, Oswald de Kerchove, hat jüngst in der Stadt Thuin der Schul-Preisvertheilung beigewohnt und dabei eine Rede über die Pflichten des Staates in Betreff des Volkunterrichts gehalten. Als die Feier eben begonnen hatte, traten in den Rathhaus-Saal zwei Geistliche, der ehrwürdige Dechant von Thuin und der Pfarrer von Niederstadt, um den ersten Beamten der Provinz zu bewillkommen. Die gegenseitige Begrüßung war so herzlich, daß alle Anwesenden ihre Freude darüber laut zu erkennen gaben. Die „Glande Libérale“, die dies berichtet, fügt hinzu, die Schulen-Enquete habe in Thuin nicht einen einzigen Fall von geistlicher Anfeindung des staatlichen Schulwesens zu rügen gefunden.

Brüssel, 14. Juni. Im Senat hat heute der Minister Sainctelette auf Balijanz Rede von voriger Woche geantwortet und auszuführen geücht, daß die allerdings nicht gerade glänzende Lage der Metall- und Kohlenindustrie nur als eine vorübergehende Krisis zu betrachten sei; Bernaert habe in der Deputirtenkammer neulich Belgien als „frant“ bezeichnet, dagegen zeuge aber der stetig wachsende Güterverkehr auf den Eisenbahnen und im Hafen Antwerpen für die industrielle Lebensfrische des Landes.

In der heutigen Sitzung der Kammer fand die Generaldebatte über das Gesetz betreffend die Erleichterung der Naturalisation in Belgien für seit zehn Jahren dort ansässige Fremde statt. Der Deputirte Voeste (Rechte) bezeichnete das Gesetz als ein bloßes Wahlmandat. Wenn die Vertheidiger des Gesetzes sagen, daß andere Länder, Ungarn zum Beispiel, viel liberalere Fremdenetze hätten, als wir, gut, so ahme man wenigstens auch anderweitige gute Gesetze nach und behne das Wahlrecht der Belgier aus, anstatt die Wählerzahl zu beschränken.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Das Journal „Petit Parisien“ sieht in dem Kammerbeschlusse, auf Verathung der einzelnen Artikel des Antrages Laifant wegen Herabsetzung des Militärdienstes auf drei Jahre einzugehen, die Verathung vor Donnerstag aber nicht fortzusetzen, eine Verschleppung des Antrags auf unbestimmte Zeit, da die Kammer am Donnerstag die Budgetberatung beginnen und ununterbrochen damit fortfahren solle.

Italien that, nach der „Frkf. Ztg.“, vergeblich Schritte in London, um England zu einem gemeinsamen Protest gegen die Uebernahme der tunesischen Vertretung Seitens Frankreichs zu bewegen. — Frankreich errichtet ein Konsulat in Luxemburg.

Paris, 15. Juni. Die Delegirten der parlamentarischen Kommission für den Simplon-Durchstich reisen morgen ab. Sie gehen nach Saint Maurice, über den Kleinen Saint Bernhard und durch das Ostathal, treffen Sonntag in Mailand ein und kehren über den Simplon zurück.

Toulon, 15. Juni. Mustapha ist mit der tunesischen Mission eingetroffen und auf's ehrenvolle empfangen worden. Die Weiterreise nach Paris geschieht Abends.

Italien.

Rom, 14. Juni. Für Donnerstag steht die Sanction des Gesetzes betreffend die Aufhebung des Zwangskurses bevor und Tags darauf soll die Zurückziehung des kleinen Papiergeldes bis zwei Lire und dessen Ersetzung durch Silber-Scheidemünze dekretirt werden.

Eine Abtheilung des Geschwaders geht nach Salonichi, eine andere nach Smyrna.

Rom, 15. Juni. Die Kammer lehnte die Amendements Bonghi und Crispi zur Wahlreform ab, letzteres mit 220 gegen 154 Stimmen. Sodann wurde Art. 1 in einer zwischen dem Ministerium und der Kommission vereinbarten Fassung angenommen, Art. 2, Bedingungen für die Ausübung des Wahlrechts enthalten, genehmigt; Art. 3, worin das Ministerium unter Stellung der Vertrauensfrage den Census des Wahlrechts von 19 Lire 80 Cent. festsetzt, wurde mit 203 gegen 173 Stimmen angenommen.

Portugal.

Der „Polit. Korresp.“ wird aus Oisfabon, 7. Juni, geschrieben:

Zur Stunde schwebt wieder ein Konflikt zwischen Regierung und Kammer in unserem Lande. Der Verlauf der Differenz bis zu ihrem augenblicklichen Stadium ist — in gedrängten Zügen — der folgende: Die beiden portugiesischen Kammern sind am 30. Mai zur Wiederaufnahme ihrer Arbeiten zusammengetreten. Das Kabinet forderte nun gleich in der ersten Sitzung die parlamentarische Ermächtigung zur Erhebung der Steuern und zu deren Verwendung gemäß dem früheren Budgetvorschlage, da die Regierung die Absicht habe, die Wahlkammer aufzulösen. Die

HANDATLAS

Richard Andree's
Allgemeiner
zu 20 Mark, in 86 Karten mit erläuterndem Text, herausgegeben von der Geographischen Anstalt von VELHAGEN & KLASING in LEIPZIG ist nunmehr

vollständig erschienen
und in jeder Buchhandlung elegant und solid gebunden für

25 Mark

Vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in

Karlsruhe. E. 367. 1.

Academische Verlagsbuchhandlung von
J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B. und Südingen.

E. 533. Soeben ist erschienen:

J. Gaupp,

Landgerichtsrath in Elmangen.

Die Zwangsvollstreckung nebst dem Mahverfahren

in Erläuterungen zur Civilprozessordnung mit besonderer Berücksichtigung des Württembergischen Rechts dargestellt. Taschenformat in ganz Feinwand gebunden. 5 Mark.

Ein junger Mann vom Lande,

welcher bis Herbst in die Tertia eines Groß-Realgymnasiums eintreten soll, wird in einer geb. Familie unterzubringen gesucht, in der ihm elterl. Aufsicht und Pflege ergeht und vollständige Ueberwachung bei Bearbeitung seiner häuslichen und Schulaufgaben zu Theil würde.

Adresse beliebe man in der Exped. dieses Blattes zu erfragen. E. 530. 1. E. 536. Ein junger

Pharmaceut

mit guten Zeugnissen sucht in einer Stadt v. sofort oder später Stellung ev. als Volontair.

Offerten unter E. 6831 a. befördern
Sachsenstein & Vogler, Karlsruhe.

E. 497. 2. Baden-Baden.

Verloren.

Am Sonntag den 12. Juni wurde in der Langen-Strasse eine kleine goldene Damen-Uhr, auf der Rückseite mit dem Monogramm G W mit Diamanten besetzt, verloren. Der redliche Finder wolle dieselbe gegen sehr gute Belohnung im Bureau des Bade-Blattes zu Baden-Baden abgeben.
Vor Ankauf wird gewarnt.

E. 66. 9. Altona bei Hamb. Als sehr beliebte Delicatsen empfehle:

Neue Jager Matjes-Farlinge, feine große Waare, in Fässern v. 25 Stk. à 20 Pf.

Kieker Mal in Gelse, starke Waare, haltbar, 9 1/2 Pf. incl. Geb. N. 5. 50. Neuen diesjährigen Caviar, vorzüglich. Dult, großes Korn, à Pfd. N. 2. Samburgischer Rauchfleisch, in prachtv. saftig. Stücken ohne Knochen, à Pfd. N. 1. 30. v. 8 Pfd. an. Alles zollfr. geg. Nachn. oder Vorberemfungung d. Betrages v. Post.

Ich bitte, diese Offerte gefl. auszuschnitten und aufzubewahren.
Fr. Kleck jr., Delicat.-Export Altona bei Hamburg.

E. 431. 4.

An der Festhalle.

Schluss den 19. Juni.

Grösste Menagerie der Welt

von C. Kaufmann täglich von Morgens bis Abends geöffnet. Hauptvorstellung und Fütterung Nachmittags 4 Uhr u. Abends 8 Uhr. Bei jeder Vorstellung Antreten aller Thierbändiger und Fütterung der Thiere. Besonders zu bemerken grosses Nilpferd, Rhinoceros, Giraffen, 14 Löwen, worunter ein Paar mit Jungen, Orang-Utang, Chimpanse u. i. w.

Berechtigte Forderungen an mich oder meine Leute bitte ich bis Samstag Abend einzureichen. Hochachtungsvoll C. Kaufmann.

E. 123. 3. Nr. 4367. Emmendingen.

Die Wittve des am 21. März

1881 verstorbenen Bürgermeisters Andreas Birklin von Wald, Elisabetha, geb. Gutschalk, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind auf Anordnung des Amtsgerichts Emmendingen vor diesem spätestens bis zum 1. August d. J. zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird. Emmendingen, den 1. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: Jäger.

E. 247. 3. Nr. 4452. Emmendingen.

Die Wittve des am 19. April 1881 verstorbenen Schneiders Christian Waltenberger, Anna Maria, geb. Bühler von Niederemdingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind auf Anordnung des Amtsgerichts Emmendingen vor diesem spätestens bis Freitag den 5. August 1881 zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird. Emmendingen, den 1. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: Jäger.

E. 511. Karlsruhe.

2te Versteigerungs-Ankündigung.

E. 409. 2. In unserem Verlag ist soeben erschienen:

Badische Biographien

herausgegeben von
Dr. Friedrich von Weech,
Geheimer Archivath am Großb. bad. General-Landesarchiv.

III. Theil.
Preis: M. 4. —
Preis für die 3 Theile zusammen: M. 16. —
Karlsruhe, Anfang Juni 1881.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

E. 500. 1. Das wöchentlich dreimal erscheinende

Donauessinger Wochenblatt

(Amtliches Verlautbarungsblatt für den Amtsbezirk Donauessingen) mit dem Samstags gratis beigegebenen Unterhaltungsblatt Der Hausfreund ist eines der billigsten, reichhaltigsten und wegen seiner seit 1. Januar 1881 fortwährend steigenden Abonnentenzahl wirksamsten Infektionsorgane in der Baar und auf dem Schwarzwald.

Es bringt allgemein verständliche, kurzgefasste Leitartikel über die wichtigsten Tagesfragen, Nachrichten über politische, sociale und landwirtschaftliche Vorkommnisse, Lokalberichte, sowie ein spannendes Feuilleton. Der Hausfreund wird für interessante Erzählungen, belehrende und unterhaltende Aufsätze, humoristische und Räthsel sorgen. Abonnementspreis durch die Post vierteljährlich frei in's Haus geliefert 1 Mark 40 Pfg. — Infektionspreis per viergespaltene Garmondzeile 10 Pf. Probenummern auf Verlangen gratis und franco.

E. 388. 3.

Bei Maurermeister Geldreich in Oberfirsch, Baden, können einige Maurer und Ballenmacher auf Stück, Afford oder Taglohn ständige Arbeit finden und können sofort eintreten.

1881 verstorbenen Bürgermeisters Andreas Birklin von Wald, Elisabetha, geb. Gutschalk, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind auf Anordnung des Amtsgerichts Emmendingen vor diesem spätestens bis zum 1. August d. J. zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird. Emmendingen, den 1. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: Jäger.

E. 247. 3. Nr. 4452. Emmendingen.

Die Wittve des am 19. April 1881 verstorbenen Schneiders Christian Waltenberger, Anna Maria, geb. Bühler von Niederemdingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind auf Anordnung des Amtsgerichts Emmendingen vor diesem spätestens bis Freitag den 5. August 1881 zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird. Emmendingen, den 1. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: Jäger.

E. 511. Karlsruhe.

2te Versteigerungs-Ankündigung.

Am Montag dem 4. Juli 1. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, wird das dem Bädermeister Carl Kallenberger von hier gehörige:

in der Werderstraße dahier unter Nr. 33, einerseits neben Gitterermeister Christian Zimmermann, andererseits neben Kaufmann Gustav Wolff gelegene, vierstöckige Wohnhaus mit Seiten- und Querbau, sammt der sonstigen eigenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,

taxirt zu 44.000 Mk. im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag auf das höchste Gebot, ertheilt wird.

Die Gebühlichkeiten sind solid, neu von Stein hergestellt und das Erdgeschoss zu einer Bäckerei eingerichtet, zu welcher ein nach neuester Konstruktion erbauter Backofen gehört.

Der vom Zuschlagstage an mit 5 % verzinshliche Steigerungserlös ist zu 1/3 baar, der Rest in drei gleichen Raten zu 1881, 1882 und 1883 zahlbar.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123, erfragt werden.

Karlsruhe, den 13. Juni 1881. Der Vollstreckungsbeamte: Großb. Notar Ditt.

E. 345. 2. Ueberlingen.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Wilhelm Lohr, Landwirth von Buggenfeld, 3. St. in Kreuzlingen, nachbeschriebene, auf Buggenfelder Gemarkung gelegene Liegenschaften

Dienstag den 21. Juni 1881, Nachmittags 2 1/2 Uhr, in dem Rathhause zu Buggenfeld öffentlich versteigert und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1. Ein neu erbautes Wohnhaus mit dreiflügeliger Scheuer unter einem Dach, nebst angehängtem Holzschopf und drei Schweinfällen, nebst zugehörigen 11,000

2. 33 Ar Hofraube u. Garten 1,500
3. 1 Hektar 65 Ar 0,67 Meter Wiese 1,500
4. 1 Hektar 10 Ar 67,47 Meter Wiese 900
5. 2 Hektar 57 Ar 39 Meter Acker 3,000
6. 4 Hektar 19 Ar 98 Meter Acker 4,800
7. 10 Ar 18,60 Meter Reben 400

Summa 21,600 Ueberlingen, den 3. Juni 1881. Der Vollstreckungsbeamte: Großb. Notar Eiermann.

E. 319. 2. Nr. 39. Breisach.

Zwangsvollstreckung in Liegenschaften.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Hanfer, Ziegler von Hochstetten, am Dienstag dem 21. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Breisach unten verzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigenenthum versteigert und der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

1. 1 Viertel 50 Ruthen Acker im Auggen, taxirt 260 Mk.

2. 2 Viertel Acker im Hochstetterfeld, 1. Strede, taxirt 200 Mk.

3. 2 Viertel Acker im Hochstetterfeld, 11. Strede, taxirt 120 Mk.

4. 1 Morgen 1 Viertel Acker auf den untern Neumatten, taxirt 500 Mk.

5. Ein theils einstöckiges, theils zweistöckiges Wohnhaus mit Ziegeldach, Scheuer, Stallung und 2 Viertel Gemüsel- und Baumgarten im Dorfe Hochstetten, taxirt 2000 Mk.

6. 1 Morgen Acker im Hochstetterfeld, 1. Strede, taxirt 400 Mk.

7. 3 Viertel 75 Ruthen Acker im untern Ueber, früher Dopfenwinkel, taxirt 680 Mk.

8. 3 Viertel 50 Ruthen Acker im obern Beselem, taxirt 680 Mk.

9. 1 Morgen 1 Viertel Acker auf den untern Neumatten, taxirt 1000 Mk.

10. 2 Viertel Acker auf den Neumatten, früher Hochstetterfeld, taxirt 400 Mk.

11. 1 Viertel 50 Ruthen Acker im Auggen, taxirt 260 Mk.

12. 1 Morgen Acker im obern Beselem, taxirt 680 Mk.

Dies wird gemäß richterlicher Bewilligung dem an unbekanntem Orte abwesenden Beklagten Johann Hanfer, Ziegler von Hochstetten, hierdurch eröffnet.

Breisach, den 20. Mai 1881. Großb. Gerichtsnotar Wolff.

E. 412. 3. Nr. 4316. Weinheim.

Der 28 Jahre alte Metzger Philipp Böller von Bemsbach und der 22 Jahre alte Posthilfs Karl Leib von da

werden angeklagt, daß sie als beurlaubte Metzger ohne Erlaubnis ausgewandert sind — Uebertretung gegen § 360 v. St.G.B.

Die Angeklagten werden auf Anordnung des Amtsgerichts hier selbst auf den 4. August 1881, Vorm. 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. R. D. vom Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Weinheim, den 7. Juni 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großb. bad. Amtsgerichts: Fahländer.

E. 495. 2. Nr. 3112. Wertheim.

Leopold Martin von Werbachhausen, zuletzt in Sachhausen, wird beschuldigt, als beurlaubter Metzger ausgewandert zu sein, ohne von seiner Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor das Großb. Schöffengericht Wertheim zur Hauptverhandlung mit dem Anklagen geladen, daß bei seinem unentschuldigtem Ausbleiben der Hauptverhandlung geschritten und er auf Grund der nach § 472 der St. R. D. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Gerlachshausen ausgestellten Erklärung vom 17. Mai d. J. verurtheilt werde.

Wertheim, den 11. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Großb. bad. Amtsgerichts: Keller.

E. 460. 2. Nr. 287. Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.

Die Großb. Versteigerung.